

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Miriam Eikmeier

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Medizinrecht Update

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 10.02.2017

Online-S.: Brennpunkte im Arbeitsvertrag - Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 07.11.2017

Aktuelle Entwicklungen des Arbeitsrechts

Bielefelder Fachlehrgänge für Arbeitsrecht; 7 Stunden 30 Minuten; 17.02.2017 - 18.02.2017

Mobbing am Arbeitsplatz - aktuelle Rechtsprechung und anwaltliches Vorgehen

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 31.03.2017

Aktuelles Vertragsarztrecht - Update 2017

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 05.05.2017

Selbststudium: Der Honorararzt, (Straf-) Rechtl. Schwierigkeiten in d. Gestaltung d. honorarärztlichen Tätigkeit

FAO-Campus - AG Medizinrecht - ZMGR 1/2017 S. 3-15; 1 Stunde 30 Minuten;

01.06.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2017

